

Freitag den 3. Juli 1874.

(216—3)

Nr. 3693.

## Kundmachung.

Der pensionierte königl. ungarische Ingenieur-Assistent Josef Cerni hat bei der k. k. Landesregierung den Eid als befugter Civilingenieur am 16. Mai d. J. abgelegt und seinen Wohnsitz in Laibach genommen.

Was hiemit kundgemacht wird.

Laibach, am 18. Mai 1874.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(283—2)

Nr. 628.

## Concurs-Kundmachung.

zur Besetzung einer ökonomischen Schätzungs-Referentenstelle bei der Bezirks-Schätzungs-Commission Ptezen.

Gemäß Erlasses des Herrn Finanzministers vom 12. d. M., Z. 14514, wird der Concurs zur Besetzung der Stelle des ökonomischen Schätzungsreferenten für die zur Regelung der Grundsteuer bestimmte Bezirks-Schätzungs-Commission Ptezen hiemit ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Taggeld von 3 fl. bis 4 fl. oder 5 fl. verbunden.

Den activen oder pensionierten Staatsbeamten wird eine angemessene Zulage zu ihren demaligen activen Bezügen oder Ruhegehältern gewährt.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche um diese Stelle sind

bis 10. Juli 1874,

und zwar, von den activen Staatsdienern im vorgeschriebenen Dienstwege, von den anderen Bewerbern aber unmittelbar bei dem Bezirkshauptmanne des Wohnortes des Bewerbers einzubringen.

Hiebei sind mittels legaler Zeugnisse nachzuweisen:

Die Staats- und Landesangehörigkeit, das Alter, der Stand, die zurückgelegten Studien und praktischen Prüfungen, die ökonomische Ausbildung, die Sprachkenntnis, die körperliche Rüstigkeit und die bisherige Dienstleistung oder Verwendung.

Graz, am 17. Juni 1874.

Der k. k. Statthalter:

Rübeck m. p.

(289—1)

Nr. 2811.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung von zwei provisorischen Gefangenwach-Aufsichtsstellen II. Klasse in der k. k. Männerstrafanstalt zu Laibach mit der jährlichen Löhnung von 260 fl. ö. W. und 25% Activitätszulage, dann dem Genuße der kasernenmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1½ Pfunden und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der beiden Landessprachen, und ihrer bisherigen Dienstleistung

binnen vier Wochen,

vom 8. Juli 1874 gerechnet, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Auf die Erlangung dieser Stellen haben nur solche Bewerber Anspruch, welche entweder nach der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853, Nr. 266 R.-G.-B., oder nach dem Gesetze vom 19. April 1872, Nr. 60 R.-G.-B., für Civil-Staatsbedienstungen in Vormerkung genommen sind.

Jeder angestellte Gefangenwach-Aufsicht hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufsicht zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

Laibach, am 29. Juni 1874.

k. k. Staatsanwaltschaft.

(290a—1)

## Subarrondierungs-Behandlungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der nachstehenden Natural-Verpflegsbedürfnisse in den Stationen **Laibach, Vir, Stein und Prevoje** auf die Zeit vom **1. September 1874 bis 31. August 1875** bezüglich des Heues, und bis Ende Oktober 1875 hinsichtlich des Strohes in Laibach, für welche unter Aufrechthaltung der bestehenden Subarrondierungs-Vorschriften noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben.

1. Die öffentliche Behandlung wird an dem unten angefesten Tage und Orte mit Ueberreichung schriftlicher gesigelter Offerte mit Ausschluß mündlicher Anträge stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem unten angefesten Formulare verfaßt, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel und mit dem 5% Badium versehen, der Behandlungscommission bis 11 Uhr vormittags übergeben werden, indem nachträgliche sowie im telegraphischen Wege einlangende oder den kundgemachten Bedingungen nicht gemäß verfaßte Offerte unberücksichtigt bleiben.

Fremde, der Behandlungscommission unbekannte Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugnis der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögensverhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen, welches Zeugnis jedoch kein älteres Datum als von drei Monaten herwärts zu tragen hat.

Unternehmer, welche die Befreiung vom Cautionserlag anstreben, haben dies unter Nachweis der hiefür nach den gesetzlichen Bestimmungen ihnen zustehenden Berechtigung schon bei der stattfindenden Verhandlung anzufuchen.

2. Die Genehmigung kann sich auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersterer diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll, und ist dem Dfferenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

3. Beim Abrücken der Garnison aus dem Bequartierungsorte, bei nicht eingetretenerm Erfordernis für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erfordernis sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile des ausgebotenen currenten Erfordernisses um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4. Jeder bei Beginn der Subarrondierung vorhandene ärarische Vorrath kann ohne Einsprache des Subarrondators abgegeben werden.

5. Hat der Dfferent anzugeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmarscherfordernisses herbeiläßt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transennalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflichtung gemacht.

6. Bezüglich des Heues wird festgesetzt, daß Heu der heurigen Ernte zur Abgabe zu gelangen hat. Dasselbe muß trocken, unverschlämmt, nicht staubig, von gutem gesunden Geruch, ohne Dumpsf sein und darf sich darunter kein Grummet, schlechtes oder verdorbenes Heu, Waldheu, Moos oder Schilf befinden.

7. Das Stroh muß von trockener und gesunder Gattung ohne Dumpsfgeruch sein. Das Bettenstroh hat aus Korn- oder Weizenstroh zu bestehen. Das Streustroh kann auch von Rüttstroh genommen werden.

Beim Bettenstroh ist in den Offerten ausdrücklich anzugeben, ob die Anbote für durch Maschine ausgedroschenes Stroh oder für durch den gewöhnlichen Drusch gewonnenes — Bund- oder Schab- — Stroh zu gelten haben.

8. Zu gunsten der Subarrondatoren werden folgende Erleichterungen bewilligt:

- a) Der Reservevorrath wird nicht mit dem zwölften, sondern nur mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungstermine bekannt werdenden Bedarf angesprochen.
- b) Die Bestimmung, daß die fassungsweisen Natural-Quittungen am Ende des Monats gegen eine Hauptquittung einzutauschen seien, wird gleichfalls aufgehoben, wodurch die Subarrondatoren in die Möglichkeit versetzt werden, ihre Verdienstbeträge um einige Tage früher einzukassieren.
- c) Auch wird gestattet, die definitive Abrechnung über den Subarrondierungsverdienst, einschließlich der Auszahlung desselben, halbmonatlich zu pflegen, wenn der Subarrondator es wünschen sollte.
- d) Ist die Magazinsverwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrondatoren sowohl die eingelegten Cautionen gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprechende umzutauschen, als auch die auf ein anstandslos zurückgelegtes Contractsquartal entfallende Cautionsquote dem Cautionserleger zurückzustellen.

9. Das Reugeld und die Caution werden nur in Barem, dann in Staatspapieren oder aber in Actien und Prioritäten von den die Staatsgarantie genießenden Bahnen, und zwar sämtliche vorbenannte Werthpapiere nur zum Tagescurse berechnet, angenommen.

Die weiteren Subarrondierungsbedingungen können im Amtlocale der Magazinsverwaltung täglich eingesehen werden.

Besonders hervorgehoben wird noch, daß die Dfferenten für ihre Anträge vom Momente der Abgabe derselben bis zu deren Rückweisung, oder im Genehmigungs-falle bis zu deren vollständiger Erfüllung in Verbindlichkeit bleiben.

Laibach, am 1. Juli 1874.

k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Uebersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegs-Bedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt				Beiläufiges Erforderniß				Anmerkung		
am Tage	bei der Behörde	für die Stationen	auf die Zeit		täglich					
			von	bis	Heu		Streuftroh à 3 Pfb.			
					à 8 Pfund	à 6 Pfund			Bedienstroh à 12 Pfb.	
						Portionen		Bunde		
11. Juli 1874	K. k. Verpflegs-Magazinsverwaltung in Laibach	Laibach	1. September 1874	31. August 1875	rückfichtlich des Heus, und bis Ende Oktober 1875	407	49	456	4490	Das Heu wird zwar in zehnpfundigen Portionen behandelt und darnach bezahlt, ist jedoch in vollgewichtigen Portionen à 6 und 8 Pfund, bei welchen das Strohband mit 1/3 Pfund vorschlagen muß, abzugeben.
		Stein und Münkendorf				—	5			
		Bir und Kraxen				63	40			
		Prevoje				29	18			

Offerts - Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . . ., erkläre hiemit infolge der Ausschreibung ddo. Laibach am 1. Juli 1874

1 Portion Heu à 10 Pfund zu . . . . . kr., sage . . . . .  
die Portion Streustroh à 3 Pfund zu . . . . . kr., sage . . . . .  
den Bund Bettenstroh à 12 Pfund zu . . . . . kr., sage . . . . .

in österr. Währung für die Station . . . . . und Concurrenz auf die Zeit vom 1. . . . . bis Ende . . . . . abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von . . . . . fl. . . . . kr. haften und die Durchmarschverpflegung nach dem Punkte a) b) oder c) viermal des Monats besorgen zu wollen.

Ferners verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersterer bleiben sollte, nach erhaltener amtlicher Verständigung hievon das Badium zur 10% Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte; so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich außer den kundgemachten auch den im Behandlungsprotokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

Datum . . . . .

N. N.,  
wohnhaft zu N.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 148.

(1319—1) Nr. 2224.  
**Dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Herrn Georg Lauric von Kotel durch Herrn Dr. Deu gegen Lukas Bole von Kote zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 24. April 1872, Z. 2926, auf den 2. Oktober 1872 angeordnet gewesenen und sohin sistierten dritten exec. Feilbietung der dem Executen gehörigen Realität Urb.-Nr. 255 ad Adelsberg peto. 235 fl. 32 kr. c. s. c. mit Beibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhang auf den 28. August 1874 angeordnet worden ist.  
Adelsberg, am 4. März 1874.

(1315—1) Nr. 1709.  
**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Johann Schizmann und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger.  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Schizmann und dessen unbekanntes Rechtsnachfolger hiemit erinnert:  
Es habe Franz Schizmann von Saloch durch Dr. Deu wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf der Realität Urb.-Nr. 51, Auszug 1082 ad Grundbuch Luegg aus dem Schuldscheine vom 31. Dezember 1831 haftenden Satzpost von 73 fl. 35 kr. C. M. sub praes. 17. Februar 1874, Z. 1709, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 18. August 1874, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Auf-

enthaltens Matthäus Gerzina von Saloch als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.  
Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.  
K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 21. Februar 1874.

(1475—1) Nr. 4106.  
**Uebertragung dritter executiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgericht Planina wird bekannt gemacht:  
Es sei die mit Bescheid vom 4. Dezember 1873, Z. 7181, auf den 19ten Juni l. J. angeordnete dritte exec. Realfeilbietung der dem Michael Logar von Oberdorf gehörigen, gerichtlich auf 5515 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Louisch sub Ref.-Nr. 23, Urb.-Nr. 8 vorkommenden Realität auf den 7. August d. J., vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen worden.  
K. k. Bezirksgericht Planina, am 13ten Juni 1874.

(1454—1) Nr. 2124.  
**Zweite und dritte exec. Feilbietung.**

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 21. April 1874, Nr. 1302, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers die auf den 1ten Juli d. J. angeordnete exec. Feilbietung der dem Jakob Blatnik jun. von Prevole Haus-Nr. 22 gehörigen, im Grundbuche

der Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 107 vorkommenden Realität mit Aufrechthaltung der zweiten auf den 3. August und der dritten auf den 3. September 1874 angeordneten Feilbietung als abgethan erklärt worden ist.  
K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 23. Juni 1874.

(1422—1) Nr. 5261.  
**Amortisations-Edict.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:  
Es habe Sebastian Podgorsek von Radgoriz Nr. 24 mit Einlage de praes. 17. März 1874, Z. 5261, um die Amortisierung nachstehender, auf seiner Realität sub Urb.-Nr. 95 ad Religionsfondsgut Bischoflack, zu Michelsstätten Grundbuchsfolio 16 haftenden Forderung, als:  
1. der am 12. Dezember 1794 vorgewerkten Forderung der Waisenkasse des Staatsgutes Lad mit 3 Stück Obligationen vom 11. Dezember 1794 wegen der Pupillen Berni Dimez mit 25 fl. 30 kr. nebst einigen Naturalien, Lorenz und Jakob Podgorsek aber jedem mit 127 fl. 30 kr. und einigen Naturalien gebührenden Erbtheile, zusammen pr. 280 fl. 30 kr.;  
2. der am 15. April 1796 für Andra Zuban im Grunde des Schuldbriefes vom 28. Oktober 1795 einverleibten Forderung pr. 51 fl.;  
3. der am 6. Dezember 1800 für Urban Loskar laut Schuldobligation vom 19. November 1800 vorgewerkten Forderung per 100 fl.;  
4. der am 22. Juni 1802 für Stefan Medasch laut Schuldobligation vom 21. Juni 1802 vorgewerkten Forderung per 100 fl.;

5. der am 1. Februar 1805 für Maria Dröman laut Uebergabvertrages vom 8. Jänner 1805 vorgewerkten Forderung per 300 fl. und  
6. der am 23. Jänner 1821 für Bartolmä Dimiz laut Schuldscheines vom 3ten September 1820 intabulierten Forderung per 160 fl. sammt 5% Zinsen angeführt.

Es werden daher diejenigen, welche auf diese Hypothekarforderungen Ansprüche zu erheben haben, aufgefordert, letztere so gewiß bis zum

1. August 1875

hiergerichts zur Anmeldung zu bringen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Edictalsfrist über Ansuchen des Wittstellers die Amortisation der Einverleibung und zugleich deren Löschung bewilligt werden würde.  
K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 15. Juni 1874.

(1424—3) Nr. 11353.  
**Zweite exec. Feilbietung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 31. Jänner 1874, Z. 18281, hiermit bekannt gemacht:  
Es werde, da zu der I., auf den 17ten Juni l. J. angeordneten exec. Feilbietung der in den Josef Beslajischen Verlass gehörigen Realität Ref.-Nr. 52 1/2, tom. IV fol. 131 ad Strobelhof kein Kauflustiger erschienen ist, zu der II., auf den 18. Juli l. J. angeordneten exec. Feilbietung der obigen Realität mit dem frühern Anhang geschritten werden.  
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 18. Juni 1874.